

# PLANZEICHENERLÄUTERUNG

## (NACH BAUGB IN VERBINDUNG MIT PLANZV 1990)

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES  
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES  
(§ 9 ABS. 7 BAUGB)

■ WOHNEN UND INTEGRATIVE KINDERKIPPE  
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des IWG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 479),
- Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
- Saarländische Landesbauordnung (LBO), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.05.2004 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 1498)
- Der § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2007 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 1766)

## TEIL B: TEXTTEIL

### FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB)

#### 1. ZULÄSSIG SIND:

eine Kinderkrippe mit max. 10 Plätzen  
Wohnen  
zugehörige Einrichtungen und Nebenanlagen  
Stellplätze auf dem Grundstück

#### 2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Alheck“ wie z.B. zur überbaubaren Fläche, Zahl der zulässigen Vollgeschosse, Firstrichtung, Baulinie und Baugrenze etc. bleiben unverändert in der geltenden Fassung bestehen.

### HINWEISE

Die Vorgaben der RWE sind zu beachten

# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Vorhabenträger, die Lebenshilfe Merzig-Wadern e.V., hat mit Schreiben vom 08.11.2007 die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach § 12 BauGB beantragt.
- Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat am 13.12.2007 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Integrative Kinderkrippe - Im Alheck", beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss, diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 19.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

- Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt). Gem. § 13a Abs. 3 und 4 BauGB wird eine Umweltpflege nicht durchgeführt, das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

- Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat den Entwurf genehmigt und die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Integrative Kinderkrippe - Im Alheck" beschlossen (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

- Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 27.12.2007 bis einschließlich 28.01.2008 öffentlich ausgelegt (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2007 von der Auslegung benachrichtigt (§ 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 28.01.2008 zur Stellungnahme eingeräumt.

- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am 28.02.2008. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- Der Stadtrat hat am 25.06.2008 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Integrative Kinderkrippe - Im Alheck" als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Merzig, den 26.06.2008

Der Oberbürgermeister  
Dr. Alfons Lauer

Merzig, den 30.06.2008

Der Oberbürgermeister  
Dr. Alfons Lauer

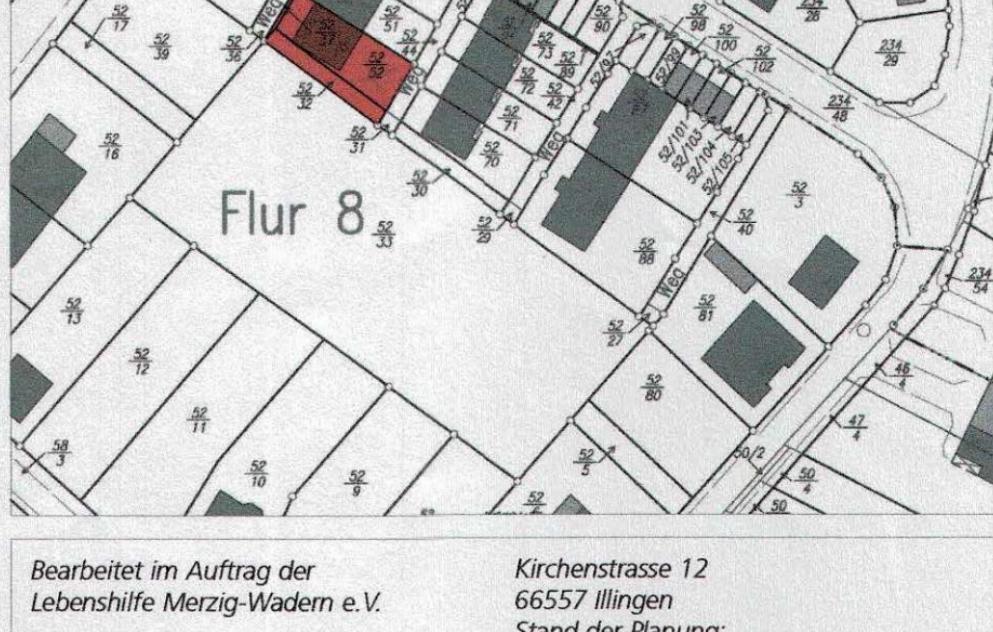
- Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Integrative Kinderkrippe - Im Alheck", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Merzig, den 10.07.2008

Der Oberbürgermeister  
Dr. Alfons Lauer

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPN "INTEGRATIVE KINDERKRIFFE - IM ALHECK" IN DER KREISSTADT MERZIG



Bearbeitet im Auftrag der  
Lebenshilfe Merzig-Wadern e.V.

An der Erstellung des  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
waren beteiligt:

Planerstellung:  
Kernplan GmbH

Kirchenstrasse 12  
66557 Illingen

Stand der Planung:

12.06.2008

Verantwortlicher Projektleiter B-Plan  
Dipl.-Ing. Hugo Kern  
Raum- und Umweltplaner,  
Geschäftsführer